

3. durch die Promotion, deren zunehmende Entwertung durch die Schaffung von neuen nicht eng auf eine bestimmte Berufspraxis bezogenen Prüfungen in der Art der Magisterprüfung eingeschränkt werden könnte.

Auch künftig muß jedoch für die Studenten die Promotion auch als einziger Studienabschluß, ohne Verpflichtung zur vorherigen Ablegung einer anderen Abschlußprüfung, ermöglicht werden, weil trotz allen Entartungen nur die Promotion eine effektive Förderung wissenschaftlicher Begabungen und Leistungen erlaubt.

Bei allen Prüfungen ist der Fähigkeit, Kenntnisse in Zusammenhänge einzuordnen und sie anzuwenden, eine größere Bedeutung beizumessen als dem reinen Tatsachenwissen. Da lange Diplom- oder Staatsexamensarbeiten kaum einen Beitrag zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen leisten, sollten an ihrer Stelle kürzere schriftliche Arbeiten verlangt werden, die innerhalb eines Semesters anzufertigen wären und vor allem die Beherrschung der wissenschaftlichen Methoden und des wissenschaftlichen Handwerkszeugs unter Beweis stellen sollen.

(Über die Problematik der akademischen und staatlichen Prüfungen im Verhältnis zur Hochschulautonomie vgl. Kapitel VII, Hochschule und Staat).

KAPITEL II

DIE HOCHSCHULE UND IHRE ARBEITSFORMEN

Aus den ausführlichen Überlegungen über den Charakter der wissenschaftlichen Arbeit in der Hochschule und über die Ziele und Schwerpunkte des Studiums ergeben sich eine Reihe von praktischen Konsequenzen für die organisatorische Gestaltung der Hochschule und ihrer Arbeitsformen, die von der Problematik der Gesamtuniversität, ihrer Größe und Gliederung, bis zu den einzelnen Organisationsformen der Forschung und Lehre und des Studiums reichen.

Erst nach Analyse und Kritik der allgemeinen sozialen 'Arbeitsverhältnisse' in der Hochschule, unter denen die Arbeitsformen stehen, ist es möglich, sie im Gesamtzusammenhang der Verfassung und Verwaltung der Hochschule und der sozialen Verhältnisse der Hochschullehrer und Studenten zu betrachten. (Vgl. Kapitel III bis VI). Zunächst sollen daher die praktischen Konsequenzen für die Organisation der Hochschule, die sich aus der Sache selbst ergeben, aus der Art und Weise, wie in der Universität wissenschaftliche Arbeit und Studium betrieben werden, gezogen werden, um dann zu prüfen, welche gesellschaftlichen Bedingungen ihrer Realisierung im Raum der gegenwärtigen Hochschule entgegenstehen und wie diese Arbeitsformen im Prozeß einer realen Hochschulverfassungsreform durchgesetzt werden können (bzw. wiederbelebt werden können).

Die Gesamt-Universität

Es sollte unbedingt an dem Prinzip festgehalten werden, möglichst alle wissenschaftlichen Disziplinen in einer Voll-Universität zusammenzufassen - nicht aus einer abstrakten Idee der 'Universalität', der spekulativen Schau der 'Ganzheit' der Wissenschaften, der heute keine Realität in der wissenschaftlichen Praxis mehr entspricht, sondern weil gerade eine extreme Spezialisierung in der fachwissenschaftlichen Arbeit an einem konkreten Objekt in vielen Fällen an Probleme gelangt, die nur durch Einschaltung von anderen Fachrichtungen zu verstehen und zu bearbeiten sind. Nicht aus der Idee der Universität als Repräsentanz des philosophisch reflektierten Gesamtwissens, sondern aus dem praktischen Vollzug der wissenschaftlichen Arbeit ist die Erhaltung der vollständigen Universität gerechtfertigt.

In der Forschung und auch in der wissenschaftlichen Ausbildung der Studenten und des wissenschaftlichen Nachwuchses hat sich die steigende Bedeutung von Grenzgebieten zwischen den Forschungs- und Lehrbereichen der traditionellen Disziplinen erwiesen. Es entstehen laufend neue 'Kombinationsfächer' aus der Vereinigung oder praktischen Zusammenarbeit von Fachgebieten verschiedener Disziplinen und Fakultäten, deren praktische Bedeutung in der Universität nur durch die Starrheit der alten Fakultätsgrenzen und der Trennung des Hochschulwesens in Universitäten, Technischen und Pädagogischen Hochschulen verringert wird (z. B. Architektursoziologie, Arbeitsmedizin, Sozialhygiene, Medizinisch-Technologische Fachgebiete, Verkehrswissenschaft, Wirtschaftsingenieurstudium).

Die Gliederung der Universität in Fakultäten und Fächer muß möglichst offen und flexibel sein, um künftige neue "Arbeitsgemeinschaften" oder Zusammenschlüsse verschiedener Fachgebiete zur Bearbeitung von Rand- und Grenzgebieten zu ermöglichen, die gegenwärtig noch gar nicht vorausgesehen werden können.

Schon aus diesem Grunde ist etwa die Auflösung der Universitäten in Medizinische Akademien, Naturwissenschaftliche Hochschulen, Philosophische Akademien, Wirtschafts-akademien etc. oder die Gründung von 'Teil-Universitäten' (z. B. ohne Medizinische Fakultät) abzulehnen.

Die Bewahrung der Einheit der Universität ist vor allem aus den folgenden praktisch-organisatorischen Gründen zu fordern:

1. Die Aufnahme der Zusammenarbeit zwischen Instituten verschiedener Fakultäten zur ständigen oder begrenzten gemeinsamen Erforschung bestimmter Bereiche oder zur Einführung eines neuen Ausbildungsweges (wie z. B. das Wirtschaftsingenieurstudium) ist eher und rationeller im Rahmen einer bestehenden Voll-Universität zu organisieren als beim Bestehen von getrennten Hochschulen, in denen zu diesem Zweck ganz neue Einrichtungen errichtet werden müßten oder die Lösung solcher Aufgaben unterbleiben würde.
2. Die Studenten haben dadurch eine größere Auswahlmöglichkeit für neue und individuelle Fächerkombinationen innerhalb ihres Studiums oder zum ergänzenden Studium bestimmter Grenzgebiete, deren Kenntnis in der Praxis verlangt aber wegen der starren Ausbildungswege nicht ausreichend vermittelt wird.
3. Einige Einrichtungen der Universität, wie Dokumentations- und Bibliothekszentren, der Apparat der Wirtschafts- und Personalverwaltung können gemeinsam benutzt werden.

Universitäten und Technische Hochschulen

Das bisher Gesagte gilt aber im gleichen Maße auch für die Ingenieurwissenschaften an den Technischen Hochschulen in ihrem Verhältnis zu den wissenschaftlichen Disziplinen der Universitäten.

Daher ist als Planziel beim Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen und im Zusammenhang mit der Planung von Neugründungen die Verschmelzung der Universitäten und Technischen Hochschulen durch Eingliederung einer Technischen Fakultät (mit mehreren großen Abteilungen) in die Universität und durch Erweiterung der Technischen Hochschulen zu Universitäten anzustreben.

Die Entwicklung der technischen Disziplinen und der wissenschaftlichen Ingenieurausbildung hat zu einer weitgehenden Annäherung der Technischen Hochschule an die Universitäten geführt:

Zwischen Disziplinen der Universitäten und von Technischen Hochschulen haben sich zahlreiche Grenzgebiete der Forschung ergeben, die gegenwärtig z. T. an Fakultäten der Universitäten oder an Technischen Hochschulen betrieben werden;

für die Ingenieurstudenten ist eine immer intensivere mathematisch-naturwissenschaftliche Grundausbildung erforderlich, deren Qualität durch ihre Eingliederung in die Universität noch gesteigert werden könnte;

auch interessierten Studenten der technischen Disziplinen sollte die Chance geboten werden, sich aus wissenschaftstheoretischen oder praktisch-politischen Interessen an sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen innerhalb der Universität zu beteiligen (sobald dafür die praktischen Voraussetzungen geschaffen sind);

es werden künftig noch weitere spezielle Ausbildungswege in Grenzbereichen zwischen Technik und verschiedenen Fachwissenschaften eingerichtet werden müssen, um dem Bedarf in der Praxis nachzukommen (z. B. Medizinische Technik, Verkehrs- und Kommunalwissenschaft, Arbeitswissenschaft, Dokumentationstechnik).

Neben der notwendigen Errichtung von neuen Universitäten, und zwar von Anfang an mit Technischen Fakultäten, wie es der Wissenschaftsrat empfiehlt (1), sollte daher vorrangig der schrittweise Ausbau bestehender Technischer Hochschulen zu Voll-Universitäten erfolgen (vor allem in Hannover, München - als zweite Universität-, Aachen, Stuttgart)

Da in den Technischen Hochschulen bereits zahlreiche Lehrstühle für Natur-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften bestehen, die z. T. der ergänzenden Bildung der Ingenieurstudenten dienen, wären in ihnen Kristallisationspunkte zum Aufbau entsprechender vollständiger Fakultäten gegeben, die bei Gründung völlig neuer Universitäten z. T. recht schwierig zu finden sein dürften.

Die Studentenzahlen an den Technischen Hochschulen, die - abgesehen von Berlin und Aachen - meistens zwischen 5000 und 6000 Studenten liegen, sind noch nicht so hoch, als daß ihre Erweiterung zu Voll-Universitäten die Gesamtzahl wesentlich über die gegenwärtige Größe der meisten Universitäten ansteigen ließe, d. h. auf etwa 9000 bis 10 000. Der Ausbau der Technischen Hochschulen in Hannover, München, Aachen, Stuttgart könnte auch benachbarte große Universitäten entlasten.

Wo die materiellen und räumlichen Voraussetzungen bestehen, sollten aber auch einigen bestehenden Universitäten (vollständige) Technische Fakultäten angegliedert werden (z. B. vor allem in Nürnberg-Erlangen)

Neugründung Medizinischer Akademien nur als Notlösung

Es sollte geprüft werden, ob die vom Wissenschaftsrat empfohlene Gründung von sieben Medizinischen Akademien (2) nicht dadurch eingeschränkt werden könnte, daß neue Medizinische Fakultäten an bestehende Technische Hochschulen (mit ihren allgemeinwissenschaftlichen Abteilungen) angegliedert werden (evtl. in Hannover, Stuttgart, Karlsruhe). Da alle Technischen Hochschulen in Großstädten liegen, wäre wahrscheinlich eine wichtige Vorbedingung zur Einrichtung von Universitätskliniken gegeben. Bei gleichzeitigem Ausbau der geistes- und naturwissenschaftlichen Abteilungen der Technischen Hochschulen zu vollständigen Fakultäten wäre auch gute Voraussetzungen für die notwendige wissenschaftliche Ausbildung der Mediziner über ihr Fach hinaus gegeben, während bei Gründung isolierter Medizinischer Akademien in ihnen neue Lehrstühle errichtet werden müßten, oder wie es sogar der Wissenschaftsrat einplant, Einrichtungen benachbarter Universitäten zusätzlich beansprucht werden müßten, die aber im allgemeinen schon überlastet sind. Dagegen sind die natur- und geisteswissenschaftlichen Lehrstühle und Seminare an den Technischen Hochschulen nicht im gleichen Maße beansprucht bzw. überfüllt.

Die isolierte Gründung von Medizinischen Akademien (wie z. B. für Lübeck geplant) darf nur als eine vorübergehende Notstandsmaßnahme angesehen werden, weil der notwendige allgemeine Ausbau und die Gründung neuer Universitäten im letzten Jahrzehnt fahrlässig versäumt worden sind. Daher sollten Medizinische Akademien auf jeden Fall nur an solchen Orten errichtet werden, für die in späteren Jahren eine Universitätsgründung geplant ist oder jedenfalls möglich und sinnvoll erscheint.

Universität und Lehrerbildung

Auch die Entwicklung der Lehrerbildung in den Pädagogischen Hochschulen hat zu einer Annäherung an das Niveau und die Anforderungen eines Universitätsstudiums geführt,

(1) Empfehlungen des Wissenschaftsrates ..., S. 55

(2) Abgedruckt in: DUZ 8/1961

da die moderne Pädagogik und die komplizierte Problematik der Erziehung in der modernen Industriegesellschaft eine eindeutige Verwissenschaftlichung der Lehrerbildung in allen ihren Zweigen erfordert.

Das Studium aller künftigen Lehrkräfte muß auf echter wissenschaftlicher Grundlage durchgeführt werden, weil die Praxis der Erziehung und Bildung unter den gegenwärtigen Bedingungen ständig neue methodische und psychologische Probleme aufwirft, denen sich der Lehrer in selbständig-kritischer Weise und auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse stellen muß.

Da in der Lehrerbildung und in der Praxis der Schule ständig höhere Anforderungen an das wissenschaftlich-kritische Denken und die selbständige pädagogische Fortbildung aller Lehrer gestellt werden, ist es sachlich nicht gerechtfertigt, die Ausbildung der Lehrer für bestimmte Schulzweige weiterhin von der Universität getrennt in personell und materiell unzureichend ausgestatteten Pädagogischen Hochschulen durchzuführen, die z. T. in abgelegenen Orten ohne kulturelles Leben liegen.

Ist das wissenschaftliche Studium künftiger Studienräte besonders vom Stoff her zu rechtfertigen, so ist es für die Lehrer an den Grund- und Mittelschulen ebenso sehr hinsichtlich der pädagogischen Methodik und der Orientierung über die sozialen psychologischen und biologischen Voraussetzungen des Erziehungsprozesses im Zusammenhang der Entwicklung des Kindes zu fordern. (Das schließt nicht aus, daß auch die pädagogische Ausbildung der Studienräte endlich auf ein wissenschaftliches Niveau gehoben wird). Der "Rahmenplan" des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen sieht die Zusammenarbeit der drei traditionellen 'Lehrer-Stände' - des Volksschullehrers, des Mittelschullehrers und des Studienrates - in einer vorgesehenen 'Förderstufe' vor. Diese Zusammenarbeit, die sich auch in anderer Form als notwendig herausstellen wird, sollte zusätzlich gefördert werden durch die gemeinsame erziehungswissenschaftliche und pädagogische Ausbildung aller Lehrergruppen in der Universität.

Die weitere Rechtfertigung der Trennung der Ausbildungswege für Studienräte und für die übrigen Lehrer erfolgt nur noch aus sozialen Standesinteressen an der Konsevirung einer überkommenen 'Bildungshierarchie', die es nicht zuläßt, die Schulbildung von Kindern verschiedener sozialer Schichten durch einen einzigen 'Lehrerstand' zu vollziehen.

Aus sachlichen wie sozialen Erfordernissen ist daher als Planziel beim Ausbau des Hochschulwesens die Vereinigung aller Pädagogischen Hochschulen mit den Universitäten zu fordern, an denen besondere Pädagogische Institute oder Seminare zu richten sind, in denen sowohl erziehungswissenschaftliche Forschung und Lehre als auch die Vermittlung von Unterrichtsmethoden erfolgen soll.

Auch die fachliche Bildung der Volks- und Mittelschullehrer könnte, falls durch umfassenden Ausbau des Hochschulwesens die äußeren Voraussetzungen dafür geschaffen sind, an den Universitäten erfolgen. (Ein Anfang dazu ist bereits bei der Ausbildung dieser Lehrer in der Universität Hamburg gemacht).

Da in den Universitäten bereits Ausbildungswege konzentriert sind, die fast noch enger auf eine bestimmte Berufspraxis bezogen sind und z. T. eher den Charakter von bloßen pragmatischen 'Kunstlehren' angenommen haben (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Jura), in einer Form, die in der Lehrerbildung kaum je möglich sein dürfte, so ist der Einwand einer angeblich zu engen Verbindung von Lehrerbildung und Berufspraxis zumindest

einseitig. Die meisten Ausbildungssysteme, die die Tendenz zu reinen Kunstlehren haben, müssen gerade deshalb an der Universität verbleiben, um ihre kritisch-wissenschaftliche Durchdringung zu ermöglichen.

Die Größe der Universität

Das Ziel der Erweiterung der Universität durch Aufnahme der Technischen und Pädagogischen Hochschulen führt notwendig zu der Frage nach der maximalen Größe der Universität.

Der Wissenschaftsrat betont, es gebe eine obere Grenze für die Größe einer Universität, weil es eine obere Grenze für die Anzahl der Mitglieder einer Fakultät (der Professoren) gebe. Bei Überschreiten dieser Grenze sei keine sinnvolle akademische Selbstverwaltung mehr möglich. Er kommt auf Grund von Berechnungen der Lehrstühle je Fakultät und der Bedingungen eines persönlichen Kontakts der Lehrstuhlinhaber in Fakultätssitzungen und bei Annahme eines normalen Zahlenverhältnisses von Studenten je Lehrstuhl in den einzelnen Fakultäten (Philosophische z. B. 35 : 1, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche und Juristische 100 : 1) zu der maximalen Richtzahl von 8000 Studenten in einer Universität.

Aus diesem Grunde fordert der Wissenschaftsrat die Gründung von mindestens drei neuen Universitäten und einer Technischen Hochschule zum Auffangen des von ihm auf 40.000 geschätzten Zuwachses an Studenten (bis 1965).

Da aber diese Berechnung des Wissenschaftsrates nach allen anderen Schätzungen zu geringe Zahlen ansetzen (selbst das Bundesinnenministerium rechnet mit 60 000), andererseits aber die Gründung neuer Hochschulen vom Bund und den Ländern nur sehr unvollständig und langsam vorangetrieben wird, so ist zu erwarten, daß selbst in dem unwahrscheinlichen Fall, daß 1965 bereits vier neue Hochschulen existieren, damit nicht einmal der ganze Zuwachs der Studentenzahlen bewältigt wäre. Selbst bei Gründung einiger neuer Universitäten werden also im nächsten Jahrzehnt die Studentenzahlen der bestehenden Universitäten sogar weiter ansteigen, und zwar - bei Aufrechterhaltung der notwendigen Freizügigkeit - durchaus nicht gleichmäßig je Hochschule, sondern bei extremer Ausweitung besonders anziehender Universitäten (wie München).

Der Normalfall wird also auf keinen Fall die vom Wissenschaftsrat als normal (nicht als ideal) qualifizierte Universität mit 8000 Studenten sein, in der die bisherige Form der akademischen Selbstverwaltung durch die Fakultätskollegien allein noch sinnvoll funktionieren könnte, sondern die typische "Massenuniversität" von 10 - 20 000 Studenten.

Wollte man in diesen Massenuniversitäten wenigstens das normale Zahlenverhältnis von Studenten je Lehrstuhl aufrechterhalten bzw. wieder erreichen, so müßte eine Universität wie München, die nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates 13 000 Studenten und 278 Lehrstühle haben soll, gegenwärtig - bei einem Stand von rd. 20 000 Studenten - 425 Lehrstühle haben; Soll das normale Zahlenverhältnis an einer Philosophischen Fakultät, von 1:35, erreicht werden, so müßten an einer großen Philosophischen Fakultät von 5000 Studenten rd. 140 Lehrstühle bestehen; hinzu kämen aber noch im Verhältnis von etwa einem Drittel Nichtordinarien, also ein Lehrkörper von bis zu 200 habilitierten Dozenten in einer Fakultät.

Da die wünschenswerte Begrenzung der Größe der Universitäten nicht zu erreichen sein wird, zieht aber der Wissenschaftsrat daraus die Konsequenz, in den Massenfächern die erforderliche Zahlenrelation nicht einzuhalten, sondern bei der Planung des Lehrkörpers je Fakultät "gewisse Höchstgrenzen" (die undefiniert bleiben) nicht zu überschreiten,

um nicht "die vorhandenen Selbstverwaltungseinrichtungen (zu) sprengen und den Zusammenhang der Gesamthochschule vollends (zu) zerstören."

Nicht die wünschenswerte Zahlenrelation von Studenten je Professor, sondern die Aufrechterhaltung überkommener Selbstverwaltungseinheiten ist also im Zweifelsfalle der Maßstab für die Größe des Lehrkörpers. Auch aus diesem Grunde, nicht nur wegen der unzureichenden Neugründungen, wird also die notwendige Größe des Lehrkörpers in allen sog. Massenfächern eingeständenermaßen nicht erreicht, ja gar nicht erst angestrebt.

Neugliederung der Universität und ihrer Fakultät

Uns drängt sich dagegen eine andere Konsequenz auf, die der Wissenschaftsrat nur am Rande erwähnt, aber nicht zu ziehen bereit ist:

die Ergänzung der traditionellen Gliederung der Universität in Fakultäten als Selbstverwaltungseinheiten durch eine neue lockere Untergliederung der Fakultäten nach dem Vorbild des angelsächsischen department-Systems.

Die Universität benötigt einerseits eine Untergliederung zur Lösung und Koordinierung von Verwaltungsaufgaben, aber andererseits sind in ihr Institutionen notwendig, die dem wissenschaftlichen Gespräch der Dozenten, der Koordinierung von Forschung und Lehre sowie der Durchführung von Prüfungen aller Art dienen, und damit eher den Charakter von Arbeitsgemeinschaften als von Selbstverwaltungseinrichtungen haben.

Die wachsende Größe des Lehrkörpers und die z. T. extreme Differenzierung großer Fakultäten in zahlreiche Fächer, die den Kontakt mit anderen Fächern ihrer Fakultät kaum noch suchen, hat dazu geführt, daß die zuletzt genannten wissenschaftlich-organisatorischen Aufgaben von den Fakultäten nicht mehr sinnvoll wahrgenommen werden können. Abgesehen von den notwendigerweise noch geschlosseneren Juristischen und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten ist die Gliederung in Fächer so weit vorangetrieben, daß viele Professoren sich weigern, über organisatorische und personelle Fragen eines anderen Faches ihrer Fakultät überhaupt ein Urteil abzugeben, geschweige denn eine Entscheidung zu treffen. Dennoch wird die Fiktion aufrechterhalten, die Fakultät in ihrer Gesamtheit urteile und entscheide z. B. über eine Habilitation oder eine Berufung oder über die Gestaltung der Lehrpläne der einzelnen Fächer.

Bei einer bestimmten Größe und Mitgliederzahl, die gegenwärtige in den meisten Fakultäten bereits überschritten ist, versagt eine Organisationsform wie die traditionelle Fakultät, die auf kollegialer Zusammenarbeit und persönlichem Kontakt aufgebaut sein soll.

Gerade zur Wiederherstellung des persönlichen Kontakts und der kollegialen Kooperation zwischen Universitätslehrern einer nicht zu eng begrenzten überschaubaren Fachrichtung ist daher eine Neugliederung der Universität in engere wissenschaftliche Arbeitseinheiten erforderlich. Dadurch entfällt ein wichtiges Hemmnis zur radikalen Erweiterung des Lehrkörpers, nämlich das Argument der drohenden Arbeitsunfähigkeit der akademischen Selbstverwaltungsorgane.

Da die übergroßen Fakultäten als kollegiale Organe aller Lehrstuhlinhaber nicht mehr arbeitsfähig sind, müssen wichtige Aufgaben nach unten, an neue, engere Selbstverwaltungs- und Arbeitseinheiten im Rahmen einer Faches oder einer Gruppe von verwandten Fachgebieten, abgetreten werden. Die traditionellen Fakultäten sind nur noch als Instanzen zur Koordinierung gemeinsamer Verwaltungsaufgaben der einzelnen Fachinstitute

oder Abteilungen anzusehen. Sie sollten nicht mehr durch übergroße Kollegien von Ordinarien vertreten werden, sondern die Verwaltungsaufgaben einer Fakultät sind von repräsentativen Organen (wie im Falle des Akademischen Senats) aus Vertretern der Fachinstitute und -kollegien wahrzunehmen.

Die verschiedenen Fachrichtungen innerhalb einer Fakultät könnten je nach organisatorischer Zweckmäßigkeit in der Form fester größerer Fachinstitute oder als lockere Zusammenfassung mehrerer kleinerer Institute und Seminare zu Abteilungen der Fakultät etabliert werden. Die Fachinstitute oder 'Fakultätsabteilungen' würden dann die grundlegenden Selbstverwaltungseinheiten der Universität bilden.

Organisation von Forschung und/Lehre und die Struktur der Institute

Die vorgeschlagenen engeren akademischen Selbstverwaltungseinheiten, die zwischen den kleinen Spezialinstituten oder -seminaren und der weitläufigen Gesamt-Fakultät stehen, sind aber nicht nur notwendig, um eine funktionierende akademische Selbstverwaltung aufrechtzuerhalten, sondern sie ergeben sich auch aus einer direkt sachlichen Notwendigkeit in Forschung und Lehre selbst:

1) Soll durch die ständig steigende Spezialisierung der wissenschaftlichen Arbeit nicht die Erfassung und Bearbeitung eines konkreten Forschungsgegenstandes in seiner Ganzheit selbst im Rahmen einer allgemeinen Fachrichtung unmöglich gemacht werden, soll nicht den Sinn einer radikalen Spezialisierung im Funktionszusammenhang der Wissenschaften oder innerhalb einer einzelnen Disziplin verlorengehen, so ist eine der Spezialisierung parallellaufende Intensivierung der ständigen gegenseitigen Information, Diskussion und Kooperation von Wissenschaftlern verschiedener Fachgebiete mindestens im Rahmen einer größeren, sinnvoll zusammengefaßten Fachrichtung erforderlich. (Unter Fachrichtung wird in diesem Zusammenhang eine der traditionell eingeführten Disziplinen wie z. B. Physik, Biologie, Geschichtswissenschaft, Romanistik, Nationalökonomie verstanden, unter Fachgebiet eine ihrer Untergliederungen, wie sie z. B. in den Aufgabenbereichen der Lehrstühle zum Ausdruck kommen.)

Die ständige gegenseitige Unterrichtung und praktische Zusammenarbeit von Fall zu Fall darf sich jedoch nicht auf Fachzeitschriften, wissenschaftliche Kongresse und Gastvorträge beschränken, sondern muß innerhalb der Universität wieder in einer neuen Form institutionalisiert werden.

Den organisatorischen Rahmen dafür bietet weder die traditionelle Fakultät noch das gegenwärtig vorherrschende kleine 'Lehrstuhl-Institut' eines einzelnen Ordinarius und Institutsdirektors mit einem Stab abhängiger wissenschaftlicher Mitarbeiter und Hilfskräfte.

Im Interesse einer intensiveren Kommunikation und Kooperation der wissenschaftlichen Lehrer und Mitarbeiter eines Faches ist in allen Fachrichtungen die Bildung größerer kollegial geleiteter Institute mit mehreren, z. T. ständigen, z. T. wechselnden Institutsabteilungen anzustreben, in deren Rahmen die einzelnen Fachgebiete und ihnen entsprechende Lehrstühle einer ganzen Disziplin organisatorisch zusammengefaßt sind.

Wo die Bildung gemeinsamer Institute nicht zustandekommt oder wo sie aus sachlichen oder technischen Gründen nicht durchführbar ist, sollten der notwendige Kontakt und die Kooperation in der Forschung durch Arbeitsgemeinschaften der verschiedenen Institute und der Dozenten eines Faches oder durch Einrichtung einer zusammenfassenden Fakultätsabteilung und eines gemeinsamen Fach-Kollegiums erleichtert werden.

2) Für die Größe und Gliederung der Institute muß aber auch die möglichst zweckmäßige und durch die spätere Funktion der Studenten im Berufsleben mitbestimmte Organisation der Ausbildung als Maßstab herangezogen werden: Es ist nicht möglich, die Studenten in dem Maße spezialisiert auszubilden, wie es dem Aufgabenkreis eines kleinen Instituts für ein Fachgebiet entspricht, da die Studenten erstens nur für eine begrenzte Zeit an der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts teilnehmen können und außerdem durch eine so intensive Spezialisierung nicht umfassend genug für die Berufspraxis qualifiziert wären.

Zur Gewährleistung einer sinnvollen Ausbildung der Studenten, denen ein Überblick über mehrere verwandte oder sinnvoll kombinierte Spezialgebiete vermittelt werden muß, ist daher ebenfalls die Bewahrung des Zusammenhangs zwischen mehreren Fachgebieten einer größeren Fachrichtung in einem gemeinsamen Institut oder einem Kollegium bzw. in lockeren Arbeitsgemeinschaften zu fordern.

Derartige Fach-Gremien müßten sich vor allem systematisch mit der Planung und Koordinierung der Lehrpläne einer Fachrichtung und mit der Organisation gemeinsamer Studienprogramme beschäftigen.

Die Zusammenarbeit bzw. der engere Kontakt mehrerer Universitätslehrer im Rahmen eines größeren Instituts oder Kollegiums erleichtert auch die Veranstaltung von kollegialen Seminaren und Colloquien mehrerer Dozenten, die zur Belebung der wissenschaftlichen Diskussion als Anregung zum kritischen Denken für die Studenten erforderlich ist.

Institute jenseits der Fachgrenzen

Die Tendenz zu weiterer Spezialisierung bei gleichzeitiger verstärkter Kommunikation muß beim Studium oder bei der Erforschung bestimmter Objekte zwangsläufig auch den Rahmen einer Fachrichtung sprengen - wenn es der Charakter des Objekts erfordert.

Angesichts des unaufhebbaren und sich ständig steigernden Prozesses der Spezialisierung und Technisierung wissenschaftlicher Arbeit ist zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit und Gültigkeit wissenschaftlicher Arbeit auch die verstärkte und flexible Kooperation der hochgradig spezialisierten Fachwissenschaften notwendig, sollen nicht immer mehr mögliche Gegenstände aus dem Blickfeld der Forschung und des Studiums herausfallen bzw. in isolierte 'Aspekte' aufgelöst werden. Die steigende Spezialisierung der Wissenschaften ist nur solange sinnvoll, als gleichzeitig auch eine steigende Kooperation der Spezialfächer bei der Arbeit am Objekt erreicht wird.

Es handelt sich bei der Forderung nach überfachlicher Kooperation nicht um das abstrakte, platonisch bleibende Postulat der "Wiederbelebung" der universitas litterarum, der partiellen Rückführung der Einzelwissenschaften in den Schoß der Philosophie, sondern um faktische 'Universalität' im bestimmten wissenschaftlichen Arbeitsprozeß, in der gemeinsamen Bewältigung von Zielen der Forschung und des Studiums. Nicht die scholastische Universalität der Wissenschaftsdisziplinen, organisiert in Ring-Vorlesungen und Festschriften, sondern nur die Totalität des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses in der Bewältigung seines konkreten Arbeitsobjekts ist noch realisierbar.

Die gegenwärtige vorherrschende organisatorische Gliederung der Hochschulen ist jedoch nicht schwerpunktmäßig auf die möglichen Gegenstände wissenschaftlicher Arbeit bezogen, sondern hat ihren Ursprung einerseits in der Wissenschaftsgeschichte, in der 'Auffächerung' der klassischen Fakultäten der mittelalterlichen Universität, andererseits in der Entstehung und Spezialisierung der traditionellen und bürgerlichen akademischen Berufe. Vom Gegenstand her gibt es nur eine sehr grobe und selbstverständ-

liche Gliederung in Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften.

Diese grundlegende Gliederung in wissenschaftstheoretische wie ausbildungsmäßig relativ homogene Wissenschaftsdisziplinen ist um der theoretisch und methodologisch bewußten wissenschaftlichen Arbeitsweise willen unbedingt erforderlich, darf aber nicht das ausschließliche Organisationsprinzip bleiben.

Es besteht zwar die Tendenz zu einer objekt-bezogenen Gliederung innerhalb der Fachwissenschaften (z.B. die 'Organorientierten' Spezialkliniken, oder die sog. 'Bindestrich' - Soziologien), aber dadurch wächst die Möglichkeit, daß zahlreiche relevante Gegenstände an keinem Ort in der Hochschule mehr in ihrer Totalität, sondern immer nur unter speziell-fachwissenschaftlich orientierten Aspekten erforscht und studiert werden. (z.B. die Bearbeitung der sozialen, wirtschaftlichen, Verkehrs- und bautechnischen Probleme von Gemeinden jeweils in voneinander isolierten Institutionen).

Die erstarrte Gliederung der Hochschulen führt jedoch nicht nur zum Verlust der Totalität des Objekts und damit zur mangelnden Vollständigkeit und Gültigkeit von Forschungsergebnissen, sondern sie behindert auch die Lösung gesellschaftlich bedeutsamer Planungsaufgaben, die nur auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgen kann, sowie die zweckmäßige Ausbildung von wissenschaftlich qualifizierten Fachleuten, die an der Lösung solcher Planungsprojekte mitarbeiten müssen.

Jede dem heutigen technisch-wissenschaftlichen Standard gemäße Planung von wirtschaftlichen oder technischen Projekten erfordert die korrekte und möglichst rationelle Anwendung von Forschungsergebnissen und Techniken zahlreicher Fachwissenschaften.

Aufgrund beider Erwägungen - dem wissenschaftsimmanenten Problem des Zerfalls von konkreten Gegenständen wissenschaftlicher Arbeit in isolierte 'Aspekte', wie auch dem Problem der mangelnden Anpassung wissenschaftlicher Arbeit an die Lösung gesellschaftlich relevanter Aufgaben - muß eine Ergänzung der gegenwärtigen organisatorischen Gliederung erstrebt werden:

Es müssen in verstärktem Maße 'objektbezogene' wissenschaftliche Institute gegründet werden, die die traditionelle Fakultäts- und Fächereinteilung in ihrem Bereich durchbrechen.

Diese interfakultativen Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen sollen sich einen nicht zu eng begrenzten Komplex vorwiegend aus dem Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft, Technik widmen. (In den Naturwissenschaften und in den technologischen Wissenschaften hat sich die Bildung 'objektbezogener' Institute schon längst durchgesetzt.)

Als Maßstab für die Gründung solcher Institute muß

- 1.) die Bedeutung einer solchen Lösung für die bessere Erfassung von Forschungs- und Studienobjekten oder
- 2.) die gesellschaftliche Relevanz der Bearbeitung des gewählten Gegenstandes gelten.

Als bereits verwirklichte Beispiele solcher objektbezogener Institute können die Institute für Publizistik bzw. Zeitungswissenschaft, Rundfunk- und Fernsehwesen, Film genannt werden, für deren Gründung beide Erwägungen - bessere Erfassung des Forschungsobjekts und seine zunehmende gesellschaftliche Bedeutung - ausschlaggebend waren.

Ebenso bestehen bereits Spezielle auslandswissenschaftliche oder länderkundliche Institute, die das betreffende Land nicht nur unter sprachwissenschaftlichen und ethnologischen Gesichtspunkten, sondern im Gesamtzusammenhang studieren (Osteuropa-Institute, Amerika-Institute).

Unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Bedeutung des Arbeitsgegenstandes sollten diese interfakultativen Institute schwerpunktmäßig in zwei Bereichen gegründet werden:

- 1.) zum Studium und zum umfassenden Erforschung von Entwicklungsländern durch Erweiterung der bestehenden Institute und Seminare für Orientalistik Sinologie, Indologie, zu vollwertigen interfakultativen Instituten (auch mit soziologisch-politischen, geographischen und wirtschaftswissenschaftlichen Abteilungen) und durch Neuaufbau von Afrika-Instituten, Ibero-Amerika-Instituten an mehreren Universitäten ebenfalls unter diesen Gesichtspunkten.
- 2.) zur Forschung und Ausbildung auf gesellschaftlich-wirtschaftlichen Gebieten, zur wissenschaftlichen Fundierung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Planung und Politik z. B. durch Institute für Stadtebau, Kommunalwesen, Verkehrswesen oder durch spezielle betriebs- oder arbeitswissenschaftliche Institute, in denen die Erkenntnisse und Methoden der Soziologie, Sozialpsychologie, Medizin, Betriebswirtschaftslehre, Betriebstechnik, Volkswirtschaftslehre etc. besser zum Studium ganz bestimmter Betriebsformen und der Arbeit in diesen Betrieben angewendet werden.

Solche, als Ergänzung der Fach-Institute gedachten objektbezogenen Forschungs- und Ausbildungsstätten werden aber nur in dem Maße methodologisch korrekt und erfolgreich arbeiten können, als ihre integrierende und koordinierende Funktion deutlich bleibt, und nicht aus technisch-organisatorischen Lösungen heraus ein sachfremder Anspruch auf Konstituierung eines neuen 'Faches' mit monistischer Methodologie erhoben wird, um eine bestimmte einseitig fachlich orientierte Konzeption durchzusetzen. (Wie es z. T. in den Instituten für Publizistik geschieht).

Daher sollten nicht nur die Studenten und Assistenten, sondern auch die Dozenten an diesen objektbezogenen Instituten nur für eine bestimmte Zeit tätig bleiben.

Die Zweckmäßigkeit der internen fachwissenschaftlichen Gliederung dieser Institute in Abteilungen muß ebenfalls von Zeit zu Zeit überprüft und dem Forschungsstand und der Funktion des Instituts angepaßt werden.

Die Organisationsformen von Forschung, Lehre und Studium

Grundcharakter und Ziele der wissenschaftlichen Arbeitsprozesse in der Hochschule - in Forschung, Lehre und Studium - sind bereits im einzelnen dargestellt worden. In diesem Zusammenhang sollen der Übersicht halber eine Reihe von konkreten Verbesserungsvorschlägen zur Gestaltung und Funktion der einzelnen Organisationsformen der wissenschaftlichen Arbeitsprozesse zusammengefaßt werden.

1) Das Kollegium

Als Koordinationszentrum der wissenschaftlichen Arbeit des Lehrkörpers sollte in jedem Institut (soweit es nicht eine rein technische Einrichtung ist) bzw. für den Bereich eines Faches oder Fachgebiets ein Kollegium gebildet werden, dem alle Lehrkräfte dieses Faches oder Instituts angehören, und das zu regelmäßigen Arbeitssitzungen oder Informationsbesprechungen zusammentrifft.

Die Sitzungen des Kollegiums sollen erstens der laufenden gegenseitigen Information und Diskussion über wissenschaftliche Fragen dienen, auf der Grundlage persönlicher Berichte oder Erläuterungen einzelner Dozenten oder von Forschungsteams über ihre Arbeitsergebnisse, soweit sie für die anderen Fachkollegen von Interesse sind; zweitens soll in diesem Gremium der Lehrplan des Faches diskutiert, geplant und aufgrund der individuellen Interessen der Einzelnen und der Erfordernisse einer sinnvollen, vollständigen Ausbildung der Studenten koordiniert werden.

2) Forschungsgruppen

Die hochgradige Spezialisierung selbst innerhalb einzelner Fachgebiete erfordert neue Arbeitsformen auch für die Forschungstätigkeit der Dozenten und Assistenten: An die Stelle der isolierten Arbeit der Professoren, die Aufträge an die abhängigen Assistenten und Hilfskräfte erteilen, sollte von Fall zu Fall die freie Zusammenarbeit mehrerer Dozenten mit Assistenten und älteren Studenten treten, die sich zur Bearbeitung einer begrenzten Aufgabe zu einem Forschungsteam zusammenfinden, dem im Rahmen des Forschungsprogramms eines Instituts oder eines Faches die notwendigen Arbeitsmittel und Einrichtungen zur Verfügung stehen sollen.

3) Studienprogramme

Als ein organisatorisches Mittel, die starre Institutionalisierung der wissenschaftlichen Lehre bei den einzelnen Lehrstühlen und Instituten aufzulockern, sind zeitlich und thematisch begrenzte 'Studienprogramme' zu entwickeln, zu deren Vorbereitung, Organisation und Auswertung sich Dozenten, Assistenten und interessierte ältere Studenten (Doktoranden, studentische Tutoren) aus verschiedenen Instituten oder auch innerhalb einer Fachrichtung in Arbeitsgemeinschaften vereinen. Diese lockere Form der Zusammenarbeit in Lehre und Studium soll verhindern, daß innerhalb eines Faches die Lehrveranstaltungen der einzelnen Dozenten völlig beziehungslos nebeneinander herlaufen. Stattdessen sollten sich mehrere Dozenten auf verschiedene Aspekte eines ausgewählten, begrenzten Gegenstandes konzentrieren oder auch direkt Parallelveranstaltungen zum gleichen Thema durchführen. Der Sinn eines derartigen studium exemplare - Programms im Rahmen des Studiums wurde bereits aufgezeigt.

Die durch Arbeitsgemeinschaften koordinierten Studienprogramme bilden einen lockeren, von Fall zu Fall wechselnden Rahmen für verschiedene Organisationsformen der Lehre und des Studiums - Vorlesung, Colloquium, Seminar, Arbeitsgruppe - die sich jeweils um ein zentrales Thema gruppieren.

Die damit zugleich bezweckte Intensivierung des Studiums macht jedoch auch neue differenziertere Arbeitsformen des Studiums notwendig. Vgl. ANHANG, Nr. 1

4) Die Vorlesung

Der eigentliche Sinn der traditionellen, antiquiert anmutenden Vorlesung erweist sich immer dann, wenn es ein Professor versteht, den toten Stoff, das Erkenntnismaterial, zum Sprechen zu bringen, wenn das Kolleg den Studenten nicht als ein vorgelesenes Nachschlagewerk, sondern als Lebensäußerung eines Menschen bewußt wird, der seine persönliche wissenschaftliche Leistung, seine Weise der Interpretation des Wissens und der neuen Erkenntnis vorträgt. (1)

(1) Vgl. Max Horkheimer, Fragen des Hochschulunterrichts, in: Gegenwärtige Probleme der Universität. Frankfurt am Main 1953

Sinn und Aufgabe einer Vorlesung kam daher nicht darin bestehen, nur Wissensstoff in Form des neuesten Handbuches zu vermitteln. In der Vorlesung muß das vorgetragene Objekt klar umrissen und die bestimmte Methode des Dozenten als Zugang zum Objekt in kritischer Auseinandersetzung mit anderen Lehrmeinungen verdeutlicht werden.

Der in der Vorlesung vermittelte Stoff muß zugleich in seiner Stellung im Gesamtprozeß der wissenschaftlichen Leistung und Arbeit eines Faches durchsichtig gemacht werden.

Zur Verbesserung und Ergänzung der Organisation der Vorlesung wird folgendes empfohlen:

In vervielfältigten Druckbögen muß auf die zugänglichen Darstellungen des zugrundeliegenden Materials (Lehrbücher, Quellensammlungen, Sekundärliteratur) hingewiesen werden, wobei besonders auf abweichende Interpretationen und Methoden eingegangen werden sollte. Es empfiehlt sich, möglichst viel von der in der Vorlesung behandelten Literatur in besonderen Lesesaal-Apparaten zur jederzeitigen Einsicht für alle Hörer zusammenzufassen.

In regelmäßig wiederkehrenden anschließenden 'Fragestunden' oder Colloquien zur Vorlesung muß die Möglichkeit geschaffen werden, Fragen zu stellen, um Mißverständnisse auszuschalten und die Interpretation oder Methodik des Dozenten zu kritisieren und mit anderen fundierten Interpretationen und Erkenntnissen in Vergleich zu setzen. Dazu wird es sich als dienlich erweisen, wenn grundlegende Thesen oder Forschungsergebnisse des Dozenten den Studenten in Kurzfassungen schriftlich vorliegen. (Bei der Anfertigung und Vervielfältigung dieser Skripten und der Bibliographien zur Vorlesung sollte angesichts der Überlastung der Dozenten und Assistenten die studentische Fachschaft Unterstützung leisten).

Die z. T. sehr hohe Wochenstundenzahl von Vorlesungen (die auch durch das bestehende Kolleggeld-System bedingt ist) sollte erheblich gesenkt werden, u. a. zu Gunsten anschließender Colloquien, um den Studenten die Teilnahme und die Mitarbeit durch Lektüre an mehreren Vorlesungen verschiedener Dozenten zu erleichtern

5) Seminar

Wenn auch die zu hohen Teilnehmerzahlen der Seminare die Möglichkeiten des Studenten zu eigener, aktiver Beteiligung stark vermindern, so ist doch das Seminar auch heute noch in vielen Fächern Zentrum selbsttätiger Arbeit. Nicht selten jedoch bleibt das Seminar für den einzelnen Studenten bloße Wissensvermittlung und verlangt von ihm die stille Teilnahme des Konsumenten, die er durch den Seminarschein bestätigt bekommt.

War der Seminar-Schein als Auszeichnung und Anerkennung für selbständige geistige Arbeit einst Ausdruck eigener geistiger Qualifikation, so erscheint das Seminar dem Studenten heute nicht mehr als eine Lebensäußerung der daran beteiligten Menschen, sondern als 'gesellschaftliche Natureigenschaft' des Seminars, als sein eigentlicher Zweck, erscheint dem Studenten der Seminar-Schein, durch den ihm aber nur der 'Schein' echter wissenschaftlicher Arbeit bescheinigt wird. Denn der Seminar-Schein gibt der 'Verdinglichung' der wissenschaftlichen Arbeit zum 'Stoff' dadurch seine besondere Note, daß er den Einzelnen der Fiktion überläßt, er habe wirklich etwas geleistet. In Wirklichkeit aber erleichtert das in den traditionellen, veralteten Formen abgehaltene Seminar nur die Aufnahme fertig bearbeiteter Denkresultate und autoritativer Feststellung (Referate von Studenten und Monologe des Professors). Der normale Seminarbetrieb ist daher nur eine zweckmäßige Art, fertige Resultate unter dem Scheine ihrer Pro-

duktion aufzunehmen. Die Aufrechterhaltung des Anspruches, daß das Seminar den eigentlichen Forschungsprozeß oder Erkenntnisvorgang widerspiegele und jeder Teilnehmer dadurch 'ein kleiner Forscher' werde, wird zu einem zentralen Bestandteil der Universitätsideologie, die die Wirklichkeit der heutigen Arbeitsverhältnisse aus den Blick verloren hat, und findet seinen Niederschlag in dem sachlich nicht begründeten Sozialprestige des Akademikers, der sich durch 'Berechtigungsscheine' das Privileg einer höheren, 'akademischen' Stellung im Berufsleben sichert. (1)

Der Grund für diese mangelnde Leistungsfähigkeit ist einmal die Überfüllung der meisten Seminare, in noch stärkerem Maße aber ihre veraltete Organisationsform, die die Überfüllung noch unerträglicher werden läßt. (Fehlende Planung durch den Dozenten, mangelnde Vorbereitung des Studenten, bloßes Vorlesen von langen Referaten, die der Diskussion kaum noch Spielraum lassen).

Die notwendige Neugestaltung des Seminars wird aber nicht durch bloß organisatorische Änderungen zu erreichen sein, sondern das Seminar kann die ihm gestellte Aufgabe nur dann effektiv erfüllen, wenn es unter einer zentralen Frage steht, auf deren Klärung hin es angelegt ist und deren Notwendigkeit und Sinn den Studenten einsichtig ist. Erst dadurch erhalten die erforderlichen organisatorischen Verbesserungen ihre Berechtigung.

Zur Verbesserung der Organisation von Seminaren ist zu empfehlen -

bei der Themenstellung die offen gebliebenen Fragen früherer Seminare, das Forschungsinteresse des Professors und der an bestimmten Gebieten besonders interessierten Studenten zu berücksichtigen,

bei der Entwicklung der Pläne für ein Seminar bereits Assistenten und interessierte Studenten heranzuziehen und am Ende des vorhergehenden Semesters eine allgemeine Vorbesprechung einzuberufen,

bei der Vorbesprechung in einer vervielfältigten Übersicht auf die wichtigste, für den Gesamtzusammenhang unbedingt notwendige Literatur und gesondert auf Spezialliteratur hinzuweisen,

jeden Teilnehmer durch ein Referat oder Koreferat, ein Protokoll oder eine vergleichbare Arbeit direkt am Geschehen des Seminars zu beteiligen,

die Referate in mehreren Exemplaren in den Seminarbibliotheken eine Woche vor dem Vortrag auszulegen, den Vortrag auf die wesentlichsten Teile zu beschränken und nach jedem Referat eine ausführliche kritische Diskussion durchzuführen,

von jeder Sitzung ein Protokoll anfertigen zu lassen, dessen Aufgabe es weniger sein muß, eine chronologische Darstellung der Sitzung zu geben, als vielmehr die Leistung der Seminar-Sitzung für die Klärung der zentralen Frage aufzuzeigen, Ergebnisse zu referieren und neuentstandene Probleme aufzuweisen,

am Ende des Seminars in einer ausführlichen Diskussionssitzung das Ergebnis des Seminars in Bezug auf die zentrale Frage zu prüfen.

Größere Teilnehmerzahlen in den wichtigen Hauptseminaren werden sich selbst bei Behebung der akuten Notlage der Hochschule nicht vermeiden lassen, will man nicht die akademische Freiheit des Studiums durch einen "Frequenzzwang" aufheben. Immer werden einige Dozenten weit mehr Anziehungskraft ausüben als andere. (2)

(1) Vgl. Karl August Wittfogel, Die Wissenschaft der bürgerlichen Gesellschaft, 1912

(2) Vgl. Prof. P. Bockelmann, Bäume wollen in den Himmel wachsen. DIE WELT vom 15. Juli 1961

Daher müssen die meisten Seminare in Gruppen aufgeteilt werden. Dabei ist es zweckmäßig -

Seminargruppen zu bilden, die etwa 3-4 Teilnehmer umfassen und gemeinsam eine gestellte Aufgabe bearbeiten und sie dem Gesamt-Seminar durch einen Referenten und ergänzende Beiträge vortragen. (Die Anzahl der Seminargruppen wird sich nach der Größe des Seminars und der Aufteilung des Seminarthemas richten.)

Diskussionsgruppen aus Seminarteilnehmern zu bilden, die den Gesamtzusammenhang, in dem das Seminarthema steht, ausführlicher behandeln, als es in der Seminarsitzung möglich ist. Die Diskussionsleiter sollten den Professor über den jeweiligen Diskussionsstand unterrichten und interessante Diskussionsergebnisse in der Seminarsitzung mitteilen.

Diese Aufteilung des Seminars in Gruppen, die unter dem Gesichtspunkt einer besseren Studienökonomie Bestehendes ausweitet, ist an den in einzelnen Fächern bestehenden Verhältnissen auf ihren sinnvollen Aufbau zu überprüfen.

Um den Studenten die innere theoretische und methodische Problematik ihres eigenen Faches deutlich werden zu lassen, und um die Zusammenarbeit zwischen den Dozenten zu fördern, sollten auch Seminare kollegial von mehreren Dozenten und Assistenten eines Instituts veranstaltet werden.

Außerdem ist es zweckmäßig, von Dozenten verschiedener Fächer kollegial veranstaltete Seminare durchzuführen, um Grenzgebiete zu behandeln, die von den bestehenden Fach-Instituten nicht voll erfaßt werden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit des Studenten im Seminar in dem vorgetragenen Sinne sind Proseminare mit geringerer Teilnehmerzahl (maximal 20 Studenten), die die wissenschaftliche Denkfähigkeit des Studenten bereits in der Anleitung zum Gebrauch der Methoden und Techniken seines Faches fördern. In den Proseminaren mit geringer Teilnehmerzahl soll auch die Kunst der rationalen Diskussion und der kritischen Fragestellung an Hand wissenschaftlicher Gegenstände geübt werden. Um zahlreiche kleinere Proseminare als Zentrum der Studieneinführung veranstalten zu können, muß neben jüngeren Dozenten eine breite Schicht wissenschaftlicher Nachwuchskräfte mit Tutorenfunktion bereitstehen. (Vgl. Kapitel IV, Der Lehrkörper der Hochschule)

Als zweite Vorbedingung einer sinnvollen Arbeit im Seminar ist es in vielen Fächern notwendig, daß der Student in dafür bestimmten Kursen das erforderliche Grundlagenwissen lernend erarbeitet. (z. B. in sprachlichen und grammatikalischen Übungen) Diese Kurse unterscheiden sich in ihrem Ziel, Wissensstoff und Techniken zu vermitteln und ihre Anwendung zu üben, eindeutig vom Seminar.

6) Arbeitsgruppen

Damit die gekennzeichneten neuen Formen der Seminarorganisation nicht allein von der Gunst des Seminarleiters abhängig und damit ephemere bleiben und um auch andere Organisationsprinzipien neben dem traditionellen Seminar zu entwickeln, müssen die Studenten durch ihre Fachschaft versuchen, in eigener Initiative, auf dem Wege der Selbsthilfe eine sinnvolle Organisation ihres Studiums zu erreichen. Diese Studiensebsthilfe entsteht zwar aus der gegenwärtigen Notsituation der Hochschulen, ist aber zugleich ein Versuch, die dem Studium als einer spezifischen Form des freien wissenschaftlichen Arbeitsprozesses eigentlich immanente Organisationsform wieder freizulegen und zur Entfaltung zu bringen.

Es soll dem Studenten auf diesem Wege ständig deutlich gemacht werden, daß sein eigenes Studium sich nur im Gespräch und in der Zusammenarbeit mit anderen voll entfalten kann und welche Verantwortung er für ein sinnvolles Studium seiner Mitstudenten trägt. Denn die Leistung der Seminare und Arbeitsgruppen für die Wissenschaft und für die Ausbildung der an ihnen beteiligten Studenten hängt ab von dem Beitrag jedes einzelnen Teilnehmers.

Arbeitsformen der Studiensebsthilfe sind vor allem:

Tutorengruppen,

mit geringer Teilnehmerzahl (5-10), die nicht als Ersatz für Proseminare und Einführungsübungen, sondern in Verbindung zu Vorlesungen, Proseminaren, Anfängerübungen veranstaltet werden. Sie sollen am Beispiel der Thematik der Lehrveranstaltungen, auf die sie Bezug nehmen, oder unabhängig davon an Hand noch begrenzter Gegenstände eine beispielhafte Einführung in die wissenschaftliche Problematik eines Studiengbietes geben und dabei die Studenten an die von der Schule unterschiedene Form wissenschaftlichen Arbeitens gewöhnen. In den kleinen Tutorengruppen kann auch eher die Scheu vieler Studenten, sich durch Beteiligung an der Diskussion oder Fragestellung 'bloßzustellen', überwunden und ein lebhafter Gedankenaustausch über Probleme des Studiums und der Fachwissenschaft erreicht werden.

Als Tutoren sollten gegen eine Arbeitsentschädigung qualifizierte ältere Studenten, Diplomanden oder Doktoranden gewonnen werden.

In diesem Zusammenhang sind allerdings Versuche, Tutorengruppen vor allem als gemeinschaftsbildende 'Kleinfamilien', als 'kleine Zellen' zur menschlichen Erziehung der Studenten anzusehen, entschieden abzulehnen. 'Gemeinschaft' entsteht rein zufällig und nur dort, wo sie nicht krampfhaft organisiert wird. Tutorengruppen dienen vielmehr nur der Beratung und Information des Studenten über sein Studium und über die Universität.

Arbeitsgruppen,

die der lernenden Erarbeitung u. Wiederholung von Stoff, Methoden und Techniken dienen. z. B. zur gemeinsamen Examensvorbereitung, zur Vorbereitung auf Klausuren und andere Leistungsprüfungen, ferner zur Übung in der Beherrschung fremder Sprachen und fremdsprachlicher Fachliteratur (in Konversationsgruppen) oder auch zum gemeinsamen Erlernen der Grundlagen neuer Sprachen, in Verbindung mit einem qualifizierten Tutor.

Arbeitskreise

sollten wissenschaftliche Themen zum Gegenstand wählen, die im Lehrplan sonst keinen Raum finden oder für die sich fortgeschrittene Studenten besonders interessieren. Die Themenstellung sollte mit Dozenten oder Assistenten beraten werden. Das Ergebnis der Arbeit, die sich evtl. über mehrere Semester erstrecken wird, soll Dozenten des Faches vorgelegt und mit ihnen diskutiert werden, um Irrtümer und falsche Fragestellungen, die im Laufe der selbständigen Arbeit der Studenten entstanden sind, aufzudecken. Der Übergang von diesen wissenschaftlichen Arbeitskreisen älterer Studenten zu den Forschungsteams wissenschaftlicher Nachwuchskräfte und Dozenten, zu denen auch qualifizierte Studenten herangezogen werden sollen, wird in vielen Fällen fließend sein.

Die Arbeitsformen im Ablauf des Studiums

Bei diesen Vorschlägen zur Verteilung der Arbeit in Seminar-, Diskussions-, Arbeits- und Tutorengruppen und in wissenschaftliche Arbeitskreise ist selbstverständlich zu berücksichtigen, daß jede Organisationsform einen bestimmten Stellenwert im Gesamtverlauf des Studiums hat, womit gesagt werden soll, daß der Student sich in einer ganz bestimmten Phase seines Studiums einer dieser Gruppen anschließen wird.

In fast allen Semestern sollte sich der Student aber an den vier grundlegenden Arbeitsformen des Studiums gleichzeitig beteiligen:

1. Die Seminarübung, die von Proseminaren im ersten Studienabschnitt über das zentrale Hauptseminar, die kleinere wissenschaftliche Übung bis zu Doktorandenseminaren reicht.
2. Unabhängige kleine Gruppen, beginnend mit der Tutorengruppe in den ersten 3- bis 4 Semestern, über Diskussionsgruppen im Anschluß an Seminare oder ständige Diskussionskreise bis zu wissenschaftlichen Arbeitskreisen und Beteiligung an Forschungsgruppen, oder Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Lernstoff und zur Examensvorbereitung in den letzten Studienabschnitten.
3. Kurse, Lehrgänge und Praktika zum systematischen Lernen und Üben des Grundlagenwissens und bestimmter technischer Methoden.
4. Vorlesungen und Colloquia, die alle Studenten nach freier Wahl in allen Studienabschnitten besuchen können.

Ein Student eines geistes- oder sozialwissenschaftlichen Faches wird sich in einem Semester seines Hauptstudiums (nach einer Zwischenprüfung) etwa folgenden Lehrveranstaltungen und Gruppen beteiligen:

Vorlesung mit anschließendem Colloquium, Hauptseminar mit Beteiligung an einer Seminargruppe, die ein gestelltes Thema arbeitsteilig durcharbeitet, Diskussionskreis im Anschluß an das Seminar, ein Kursus im Rahmen eines Lehrgangs (zur Erlernung von Sprachstufen oder Grundlagen der Statistik, Mathematik), wissenschaftlicher Arbeitskreis von Studenten über ein frei gewähltes Thema.

Um die Arbeit in kleineren Gruppen zu verstärken, ist der Anteil der Vorlesungsstunden dem inoffiziellen oder geplanten Studentenplan des Studenten stark herabzusetzen. Mit der notwendigen ständigen Vergrößerung des Habilitierten-Lehrkörpers sollten zwar mehr Vorlesungen 'angeboten' werden, um den Studenten eine individuellere Studiengestaltung nahezulegen und um den kritischen Vergleich von Lehrmeinungen zu fördern, aber gleichzeitig müssen die einzelnen Vorlesungen erheblich kürzer werden (etwa 2 Wochenstunden, einschließlich Colloquium).

Es ist ebenso offensichtlich, daß die Intensivierung des Studiums durch neue Arbeitsformen in kleinen Gruppen auf lange Sicht eine radikale Erweiterung des gesamten Lehrkörpers, besonders aber der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte mit Tutorenfunktion, erfordert. (Vgl. Kapitel IV, Der Lehrkörper der Hochschule).

Solange dieses Ziel wegen der mangelnden finanziellen Förderung der deutschen Hochschulen und wegen der Versäumnisse in der Förderung und Auslese des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht erreicht werden kann, muß sich die Studentenschaft auf die Mittel der Studien selbsthilfe konzentrieren. Da die Arbeitsformen der Studienselbsthilfe auch für solche Aufgaben eingesetzt werden müssen, die eigentlich von hauptamt-

lich beschäftigten Lehrkräften viel besser und reibungsloser zu erfüllen wären, so bedeutet das eine erhebliche Verlängerung der Studiendauer, da sich die Studenten durch verschiedene Experimente und Umwege ohne echte Beratung durch ihre Lehrer den Weg bahnen müssen. Die Hebung des Niveaus in der Ausbildung, die durch die Intensivierung der Selbsthilfe-Methoden zweifellos eintritt, kann nicht die sachfremde Verlängerung der Studiendauer beseitigen, solange die Studienselbsthilfe nicht sinnvoll mit arbeitsfähigen Lehrveranstaltungen verknüpft wird.